

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 21 (1914)

**Heft:** 48

  

**Rubrik:** Schul-Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Schul-Mitteilungen.

**Bern.** Urlaubs- und Entlassungsbegehren. In Erweiterung der Befehle vom 3. September und 1. Oktober l. J. hat die Armeeleitung folgendes verfügt:

1. Die Kommandanten der Heereseinheiten und der selbständigen Truppenkörper sind ermächtigt, Urlaub bis zu einem Monat zu gewähren.
2. Ihnen ist anheimgestellt, die Kompetenz ihrer Unterführer für kürzere Urlaubserteilung zu bestimmen.
3. Alle Urlaubsbegehren über einen Monat und alle Entlassungsbegehren sind nach wie vor, versehen mit dem Gutachten der Kommandostellen, auf dem Dienstweg an den Generaladjutanten zu leiten.
4. Im Einverständnis mit dem Herrn Generaladjutanten teilte am 21. Oktober das schweizerische Militärdepartement als Ergänzung des vorstehenden Erlasses vom 14. gleichen Monats mit, daß, wenn auch nicht sämtliche Lehrer jetzt vom Militärdienst befreit werden können, sich die Armeeleitung doch vorbehält, Ausnahmen in den Fällen zu machen, in denen ihr die Dringlichkeit nachgewiesen wird.

**Uri.** Aus Flüelen wird von einem seltsamen Vorkommnis gemeldet. Als jüngst Lehrer Franz Triner sich zur Kirche begeben wollte, wurde er plötzlich von gänzlicher Blindheit befallen. Unfähig, weiter zu kommen, mußte er, sich auf eine Mauer stützend, warten, bis daherkommende Leute ihn in seine Wohnung zurückführten. Dies mußte so sehr auf den braven Lehrer zugesetzt haben, daß er seither schwer erkrankt darniederliegt und man an seinem Auskommen Zweifel haben muß. Triner hat volle 30 Jahre als vorzüglicher Organist und geschätzter Lehrer in Flüelen geamtet. Wir wünschen dem edlen Manne baldige Heilung, das Gebet der Kinder tut gewiß große Wirkung.

**St. Gallen.** Das Erziehungsdepartement empfiehlt den Suppen-Anstalten, angesichts der Verhältnisse Reissuppen, gebrannte Mehlsuppen, Kartoffelsuppen, Polentasuppen, mit Knochen und etwas Fleisch gekocht, zu erstellen. Die Verwendung von Milch dürfte an vielen Orten ebenfalls in Betracht gezogen werden. Das, weil eben jetzt Gerste, Erbsen, Bohnen und Hasergrübe nicht eingeführt werden können.

Als Lehrerinnen hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen erhalten neuerdings 13 Kandidatinnen das Fähigkeits-Zeugnis.

In der Schulgemeinde W. beantragte der Schulrat auf Grund des Budgets pro 1914/15 die Erhöhung des bisherigen Steuersfußes von 35 Rp. von 100 Fr. auf 50 Rp. Auf Antrag eines Bürgers beschloß die Gemeinde einen Steuersfuß von 40 Rp. Der Schulrat verlangte die Aufhebung dieses Beschlusses. Ein vorgenommener Untersuchung ergab die unumgängliche Notwendigkeit der vom Schulrat beantragten Steuer. Es wurde vom Erziehungsrat beschlossen, den Schulrat einzuladen, die Gemeinde beförderlich nochmals zu versammeln und ihr wieder die Steuer

von 50 Rp. zu beantragen. Im Falle der Ablehnung müßte der Regierungsrat einen Entscheid treffen, der wohl in gleicher Art ausfallen würde, wie es im letzten Monat März gegenüber einer politischen Gemeinde geschehen ist.

**Anmerkung.** Die Schulgemeinde erhöhte in der Versammlung vom 11. Oktober die Schulsteuer auf 50 Rp. von 100 Fr.

**Basel.** Unsere Lehrerschaft besammelte sich, um einen Vortrag anzuhören über den nicht mehr ganz neuen Gedanken „Was kann die Schule zur Erziehung zu vernünftiger Sparsamkeit beitragen?“ Referent Graf will, daß Haus, Schule, Kirche und Staat sich künftig mehr als bisher „der ethischen Seite der Kindesseele“ zuwenden. Zu diesem Zwecke will er „Rückkehr zur Einfachheit und Genügsamkeit, Einschränkung und weises Maßhalten in allen Dingen“. Sehr schön gesagt, aber ohne positive Religion im Kindesherzen, ohne das Bewußtsein der Verantwortlichkeit vor dem ewigen Richter im Herzen des Kindes bleiben alle diese Graf'schen Requisite *pia desideria* und mehr nicht. Zurück zum ganzen Christusglauben und zur ganzen Christuslehre in ihrer ganzen Tiefe! Ohne diese mannhafte Umkehr und Rückkehr sind alle Referate der Lehrervereine wert- und auch erfolglos. Man muß heute den Mut haben, offen zu sein und nach dem Sage handeln „In der Umkehr liegt Buße“, dann kommt Besserung.

**Deutschland.** Eine interessante und zeitgemäße Arbeit über „perspektivisches Sehen und Zeichnen“ enthält Heft 11 der „Monatsschrift für kath. Lehrerinnen“ von Ferd. Schöningh in Paderborn.

Die Lehrerinnen Hannovers haben 1 Proz. des Jahresgehaltes als Kriegsgabe verabreicht, total Mk 7725.25.

## Kriegsliteratur.

**Der Völkerkrieg.** Verlag von Jul. Hoffmann in Stuttgart. Heft 7 (30 Pfg.) behandelt auf 32 Seiten „Die Besetzung Belgiens bis zur Einschließung von Antwerpen“ und bietet uns Bilder des Herrn von der Goltz, nunmehrigen Gouverneurs des bedauerns- und bewundernswerten Belgien. Dazu einige beste Abbildungen belgischer Geschütze, des zerstörten Forts Ducina und Ansichten von Namur und Löwen. — Ein wirklich hoch interessantes Heft. Leider ist aber nicht alles Gesagte durchaus historisch unanfechtbar. So pag. 219 zweiter Abschnitt. Die Zukunft beruhigt auch in Deutschland, klärt ab und korrigiert manches Urteil aus den Tagen berechtigter Aufregung.

**Der Krieg.** Verlag von Franke'sche Buchhandl. in Stuttgart. 30 Pfg. — 24 S.

Der „Krieg“ will eine „illustrierte Chronik“ bieten. Die Bilder — in Heft 5 und 6 zusammen deren 27 — sind vielfach Federzeichnungen. Kleinere Croquis zeichnen Schlachtenstellungen z. B. vom 12. Sept. bei Lemberg und vom 19. und 24. Aug. im Wasgenwald. Heft 5 ist beherrscht von der Schilderung der 2 ersten Kriegsmomente im Westen und von der Erörterung der polnisch-galizischen Riesenschlacht bei Lemberg, Heft 6 von der Schlacht in Bothringen und dem Krieg zur See. Daneben belehren die Hefte in üblicher Weise weiter über Festungen und Belagerungen, über Träger von Hauptrollen (Hindenburg, Joffre u.), über Mittel des Krieges u.